



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Werner Kalinka und Klaus Klinckhamer (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

-

Krankenhaus-Rahmenplanung für Schleswig-Holstein

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viel DM muss das Land für das Gutachten zahlen?

260. 300, DM zzgl. Gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2. Hat es einen regelmäßigen Gedankenaustausch zwischen Gutachtern und Landesregierung gegeben?

Wenn ja: Wie häufig im Durchschnitt?

Der Gutachter und Vertreter der Krankenhausplanungsbehörde haben in vielfachen Sitzungen und Telefonaten die Erstellung des Krankenhausplanungsgutachtens begleitet. Darüber hinaus hat der Gutachter an drei Sitzungen der Krankenhausplanungsbeteiligten gemäß § 19 AG KHG, die sich mit dem Gutachtentema beschäftigten, sowie fünf Arbeitsgruppensitzungen der Krankenhausplanungsbeteiligten zum gleichen Thema teilgenommen. Eine durchschnittliche Häufigkeit des Gedankenaustausches lässt sich wegen der Anlassbezogenheit der Kontakte nicht angeben.

3. Wann haben die Gutachter ihre Überlegungen zur Schließung welcher Einrichtungen erstmals der Landesregierung übermittelt?

Das fertige Gutachten inklusive der Überlegungen des Gutachters zur Schließung einzelner Einrichtungen wurde der Landesregierung am 03. April 2000 übergeben.

4. Stand die Verlagerung eines Teils der Fachklinik Heiligenhafen nach Preetz im Zusammenhang mit Überlegungen der Landesregierung, die Fachklinik vollständig aufzulösen?

Nein.

5. Beabsichtigt die Landesregierung, einen Teil der Fachklinik Heiligenhafen nach Neustadt zu verlegen?
Wenn ja: Stehen die Pläne der Landesregierung, Neustadt zu erweitern, auch damit im Zusammenhang?

Nein.